Meyr.
(Mayer)

Zwei Kammern oder Eine?

Was verlangen

die Zustände und Aufgaben

der

größern Deutschen Staaten, insbesondere

des Preußischen?

Von

Dr. Melchior Meyr.

Berlin, 1848.

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Die Frage über das Ein- und Zweikammersystem beschäftigt das Volk und wird bald auch die constituirende Versammlung in Berlin beschäftigen. Von ihrer Entscheidung hängt die Zukunft Preußens, ja, wie wir ohne Uebertreibung sagen können, die Zukunft Deutschlands und Europas ab. Denn wie an die Geschicke Preußens die Geschicke Deutschlands, so sind an die Geschicke Deutschlands die Geschicke Europas geknüpft. Für Jeden, der sich darüber ausspricht, und nun gar für die Vertreter des Volks, ist es darum heilige Pflicht, der Entscheidung die gewissenhafteste Prüfung vorhergehen zu lassen und für das in solcher Prüfung Gefundene mit allem Muthe der Wahrheit einzustehen. Es handelt sich nicht um ein Institut, das man einsetzte, um es nächstens wieder aufzuheben, sondern um ein solches, das, einmal bestehend, im guten und im schlimmen Sinn von unabsehlichen Folgen begleitet seyn wird.

In einem Theil des preußischen Volks und namentlich auch in Berlin hat sich schon sehr entschieden die Meinung festgesetzt, als ob nur durch das Einkammersystem die wahre Freiheit des Volkes garantirt wäre. Wir können bemerken, daß Viele, die gar nicht wissen, worauf es hier eigentlich ankommt, für Eine Kammer sich erklären, weil sie sich gern zu den Radicalen stellen wollen. Nachdem man sich der bevormundenden Regierung so lange gefügt hat, will man jetzt, wo sie gefallen, auf einmal Alles und noch etwas darüber nachholen, und hält dabei das ihr Entgegengesetzteste schon aus diesem Grunde für das Richtigste. Der Radicalismus ist bei einem Theil der Bevölkerung im eigentlichen Verstande des Worts Mode geworden; und wie es dabei zu gehen pflegt: die Nachahmer thun sich noch viel mehr darauf zu Gute und denken von Denen, welche die Mode nicht mit-

machen, viel geringer als die Erfinder und Vorbilder selbst. Es kommt aber hier nicht darauf an, was für volksthümlich gehalten und ausgegeben wird, sondern was dem Volke wirklich heilsam ist. Es bringt hier nicht Ehre, das zu wollen, was am beliebtesten ist, sondern wofür die besten Gründe sprechen. Das, wofür die besten Gründe sprechen, zu finden und mit aller Kraft zu vertreten, ist die Aufgabe, deren Lösung allein unsre Achtung, unsern Dank verdient. Wenn für das Einkammersystem die besten Gründe sprechen, dann ist es rühmlich, zu ihm sich zu bekennen und seine Einführung zu verlangen; außerdem aber nicht.

Wir wollen untersuchen, ob dieses System zu leisten im Stande seyn wird, was man sich von ihm verspricht. Es ist uns dabei um nichts zu thun, als Klarheit zu gewinnen oder zu veranlassen über das, was dem Volke und der Zeit Noth thut. Sollte es Gründe geben, denen unsre weichen müssen, so könnte Niemand mehr wünschen als wir, daß sie aufgestellt und geltend gemacht würden.

Die Regierung hat in dem Wahlgesetz für die constituirende Versammlung weder das active noch das passive Wahlrecht an einen Census geknüpft. Es versteht sich von selbst, daß man diese Anordnung festhalten und in das zu schaffende Wahlgesetz aufnehmen wird. Ferner hat die Regierung in jenem Gesetz indirete Wahlen angeordnet. Dagegen hat ein Theil des Volks protestirt, ein anderer hat die indirecten Wahlen für dieses erstemal noch gelten lassen, aber im Prinzip sich für directe erklärt; es ist also vorauszusehen, daß wir künftig auch directe Wahlen haben werden. Dazu wird noch Eine Volkskammer verlangt.

Auf den ersten Blick leuchtet ein, daß dadurch die unbedingte Herrschaft derer eingeführt würde, welche die Mehrzahl des Volks ausmachen. Bei directen Wahlen ohne Census würde die Majorität der Kammer der Majorität des Volkes entsprechen; bei Einer Kammer würde die Majorität dieser Kammer die wahre Herrin des Landes seyn. Wer bildet aber die Majorität des Volkes? Die Dienstboten, die Arbeiter, die Besitzlosen, die Wenigbegüterten, die Un- und Halbgebildeten. Bei directen Wahlen ohne Census würden mithin die

Dienstboten, die Arbeiter, die Besitzlosen, die Wenigbegüterten, die Un- und Halbgebildeten die meisten Vertreter in die Kammer schicken, und bei Einer Kammer würden sie durch diese ihre Vertreter dem ganzen Lande Gesetze geben.

Gegen diesen Schluß wird sich nichts Haltbares einwenden lassen. Man kann sagen: jene Klassen werden doch wieder nur meist aus den Gebildeten ihre Vertreter wählen; sie haben es ja bei den Wahlen für die constituirenden Versammlungen in Berlin und Frankfurt größtentheils auch gethan! Allein das ist ein sehr schwacher Einwand. Zunächst waren jene Wahlen indirecte, und wenn diese unter den gegenwärtigen Umständen keine große Garantie für bessere Resultate bieten, so bieten sie doch irgend eine. Sodann haben die genannten Klassen für diesmal ihren Vortheil allerdings nicht vollständig wahrgenommen; sie werden es aber für die Zukunft schon lernen und es werden sich schon Leute finden, welche sie darüber aufklären. Bekanntlich hat man schon für das erstemal den Besitzlosen und Wenigbegüterten auf dem Lande den guten Rath ertheilt, keine Beamten, keine Gutsbesitzer, überhaupt keine Wohlhabenden zu Wahlmännern und zu Deputirten zu wählen; und dieser Rath ist zum Theil auch befolgt worden. Für die Zukunft würden aber solche wohlwollende Aufforderungen gar nicht mehr nöthig seyn. Möge man sich doch bei diesen practischen Fragen keine theoretischen Illusionen machen! Jede Klasse der Gesellschaft ist zunächst darauf angewiesen, für ihren Vortheil zu sorgen. Hat sie ihre Zwecke erreicht, dann kann sie allerdings auch wieder großmüthig seyn und zu Gunsten der Gesellschaft etwas opfern; allein mit dieser Großmuth wird sie nicht anfangen, sondern — wenn es gut geht! — aufhören. Die niedern Klassen, sobald sie sehen, um was es sich handelt, werden daher nur diejenigen wählen, von denen sie sicher sind, daß sie *ihre* Interessen vertreten, d. h. sie werden entweder aus ihrer Mitte wählen oder aus den höheren Klassen diejenigen, die sich verpflichten, für ihren Vortheil einzustehen. Ueber kurz oder lang werden dann die Vertreter dieser Klassen — aus Gliedern dieser Klassen und aus Volksführern oder Demagogen bestehend — in der Einen Kammer die Majorität ausmachen und die einzige wahre Macht im Lande seyn.

Wird man vielleicht behaupten, daß ja auch der König und seine Minister noch eine Macht seyen neben dieser Macht der niedern Klassen und ihrer Vertreter? Diejenigen, die Eine Kammer und directe Wahlen ohne Census wollen, verweigern, wenn sie consequent sind, dem Könige auch das Veto, und in diesem Fall ist der König nichts als das Werkzeug, durch welches die Majorität ihre Gebote vollziehen läßt. Wenn er aber ein aufschiebendes, ja wenn er auch ein absolutes Veto erhielte, so würde dies im Wesentlichen nichts ändern. Zunächst würde der Majorität das Ministerium entsprechen müssen, der König würde gezwungen seyn, die Helden der Majorität zu Ministern zu machen, und diese würden da, wo er etwas gegen den Willen oder das Interesse der Majorität vornehmen wollte, ihre Unterschrift verweigern. Würde er nun aber von dem suspensiven Veto Gebrauch machen, so würde er damit nichts erlangen, als eben Aufschub; die Majorität würde ihn nur etwas später zwingen, ihren Willen zu thun. Wollte er aber von dem absoluten Veto Gebrauch machen, so würde er — seinen Untergang finden. Der Fürst, welcher dem erklärten Willen der Majorität zu wiederholtenmalen seine Bestätigung versagte, würde für den Feind der Nation erklärt und unwiderruflich gestürzt werden. Davon kann also keine Rede seyn, daß der König neben der Majorität Einer Kammer noch eine Macht wäre! Bei Einer Kammer vermag die Majorität durchzusetzen, was sie will; bei directen Wahlen ohne Census vermögen die niedern Klassen, wenn sie über ihre Vortheile aufgeklärt sind, durchzusetzen was sie wollen.

Also gerade heraus mit der Sprache: Wenn man in Preußen bei directen Wahlen ohne Census Eine Volkskammer einsetzt, so werden wir die *Herrschaft der Massen*, wir werden eine *Demokratie* erhalten, die sich von *Ochlokratie* nur dem Namen nach unterscheidet. Und nun fragen wir: Auf welcher Stufe der Bildung und namentlich der politischen Bildung stehen die Massen in unserm Lande? Was hätte Preußen, was hätte Deutschland von ihrer Oberherrschaft zu erwarten? Ueber die Antwort wird kein Denkender in Zweifel seyn können: — die Vernichtung derjenigen Besitzthümer, die wir eben jetzt sichern und mehren wollen, die Vernichtung der Freiheit, der Ordnung und der Cultur der Nation!

Vergesse man vor Allem nicht, in welcher Zeit wir leben! Die Gegenwart hat die Aufgabe erhalten, die sociale Frage, die Frage einer vernünftigen Ausgleichung der Interessen zu lösen. Die arbeitenden Klassen wollen einen gerechten Antheil an den geistigen und materiellen Gütern der Erde haben; sie sollen und werden ihn auch haben. Was würde aber erfolgen, wenn die niedern Klassen, als die politischen Herren des Landes, über die sociale Frage allein zu entscheiden hätten? Nicht die Ausgleichung der Interessen, sondern der Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. In den niedern Klassen versteht man schon jetzt auch höchst excessive Forderungen zu stellen; es regen sich in ihnen schon jetzt die Triebe des Ehrgeizes und der Herrschsucht. Unter Einwirkung demagogischer Lehrmeister würden diese Ansprüche um sich greifen und wachsen; die Kammer würde gedrängt werden durch Petitionen und Demonstrationen, und die Majorität der Einen Kammer würde gar nicht im Stande seyn, diesem Drängen zu widerstehen, wenn sie es auch wollte. Wird man nun so naiv seyn zu glauben, die Besitzenden und Reichen würden in einem Lande bleiben, wo ein solcher Zustand auch nur zu kommen drohte? Wenn die constituirende Versammlung sich für Eine Kammer und für directe Wahlen ohne Census entschiede, so würden die Besitzenden ihre Güter zu Gelde machen und auswandern. Es würden dem Lande ungeheure Summen entzogen, die Industrie würde vernichtet und die Armen würden verdoppelt und verdreifacht werden. Der preußische Staat wäre verloren, und wem dieser Verlust zu Gewinn würde, das mag Jeder sich selbst sagen!

Die Gegenwart hat ferner die Aufgabe, die religiöse Frage und die damit genau zusammenhängende Erziehungsfrage zu lösen. Diese Fragen können allein gelöst werden durch den productiven, forschenden Geist, durch die lebendige, an das Leben sich haltende Wissenschaft. Was wird aber von der Majorität der Einen Kammer, von den Vertretern der niedern Klassen, für die Wissenschaft zu erwarten seyn? Die Demagogen von Fach, weil sie selber in der Regel nichts gelernt haben, verachten die Gelehrten, die Forscher und discreditiren sie beim Volke als Doctrinaire, Reactionaire u. s. w. In Folge davon spricht man schon jetzt geringschätzig von der Wissenschaft selber, und

es ist Aussicht vorhanden, daß man es darin noch viel weiter bringe. Ganz bestimmt kann gesagt werden: jene Majorität würde so wenig als möglich votiren für Wissenschaft und ebenso für Kunst; die wissenschaftlichen und höhern Bildungs-Anstalten würden eingehen, Wissenschaft und Kunst würden auswandern und auch von dieser Seite würde Barbarei an die Stelle der Cultur treten. Die Fragen der Religion und der Erziehung würden entschieden werden — durch Demagogen!

Der Schreiber dieser Zeilen ist der aufrichtigste Freund des Volks. Aus dem Volke hervorgegangen, ist er mit demselben stets in vertrautester Beziehung geblieben. Seine Theilnahme an den Leiden desselben, sein Nachdenken, wie ihm geholfen werden möchte, datirt nicht erst vom 18ten März; sein Ideal war lange vorher eine politische und sociale Ordnung, durch welche den untern Volksklassen das größtmögliche Maaß an geistigem und materiellem Glück verbürgt wäre. Allein dadurch, daß man diese Klassen zu Despoten der ganzen Gesellschaft macht und die bisherige Ordnung der Dinge umkehrt, dadurch würde man nicht ihr Glück begründen, sondern ihr Verderben: das Gebäude der Gesellschaft würde in Trümmer fallen und die Despoten der Gesellschaft würden in seinem Sturze mit begraben werden. Die Wohlfahrt der niedern Klassen kann nur gesichert werden — wodurch? Dadurch, daß sie im Ganzen der Gesellschaft die Stellung und die Macht erhalten, die ihrer Bedeutung für die Gesellschaft entspricht. Ueber diese Bedeutung sich klar zu werden und darnach die politische und sociale Stellung der niedern Klassen im Ganzen abzumessen, mit Rücksicht auf das Wohl und die höchste Bestimmung des Ganzen — das müßte das Bestreben der wahren Demagogen seyn. Aufklären müßten diese das Volk über seinen wahren Vortheil, seine wilden Triebe müßten sie selbst zurückdrängen, wenn ihnen sein Glück am Herzen läge — nicht aber müßten sie eine Suprematie für die niedern Klassen fordern, die dem Ganzen Verderben und Niemand Nutzen brächte, als höchstens ihnen, den Demagogen, auf einige Zeit! Auch nach unserer Ansicht soll der Wahlspruch der Gegenwart nicht seyn: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk; sondern: auch Alles durch das Volk, d. h. durch das organisirte Ganze, in welchem jedes Glied an seiner Stelle wirkt; aber nicht: Alles durch

die niedern Volksklassen! Für diese soll gesorgt werden und sie sollen frei seyn, für sich selbst zu sorgen; sie sollen ihre Zustände prüfen, Vorschläge machen und diese Vorschläge sollen berücksichtigt werden, so weit es das Wohl des Ganzen immer zuläßt. Die niedern Klassen sollen mitreden, mitbeschließen. Das ist ihnen aber auch schon garantirt. Wenn die constituirende Versammlung eine zweite Kammer beschließt, deren Glieder gewählt werden durch uncensirte Wähler, so werden die niedern Klassen doch den größten Einfluß haben auf die Entscheidungen dieser Kammer, und, da der Wille derselben am Ende der am schwersten wiegende ist, auf die Gesetzgebung selbst. Die niedern Klassen werden auch bei dem in Aussicht stehenden Zweikammersystem, sogar wenn die indirecte Wahlart beibehalten werden sollte, eine außerordentliche Macht erlangen: Glück genug, wenn sie, wenn ihre Vertreter dieselbe zum Wohl des Ganzen und zu ihrem eigenen zu gebrauchen wissen!

Wir glauben, daß Diejenigen, welche Eine Kammer und directe Wahlen ohne Census für Preußen, überhaupt für einen Staat von Bedeutung verlangen, durch das Bisherige widerlegt sind. Es giebt aber noch andere, mit den angeführten mehr oder weniger zusammenhängende Gründe, welche die Stiftung Einer Volkskammer dringend widerrathen.

Wir haben gesehen: die Majorität der Einen Kammer ist allmächtig; was sie beschließt, muß gesetzlich — unwiderruflich geschehen. Welch ein ungeheurer Preis ist damit ausgesetzt für die Parteien! Welch ein Wettlauf und Wettkampf würde stattfinden um den Besitz dieser Gewalt! Neben solchem Wettkampf würde nichts Anderes mehr den ernstlichen Antheil des Volkes erlangen, die Politik würde alles Interesse verschlingen. Wir hätten die Machinationen der Majorität, sich zu behaupten, die Machinationen der Minorität, an ihre Stelle zu kommen, und, da immer Alles auf dem Spiele stände, keinen Moment Ruhe und Sammlung zu productiver Thätigkeit. Der Staat, welcher ein fruchtbarer Boden seyn sollte, auf dem die Blüthen und Früchte des Geistes wachsen und gedeihen könnten, würde eine brennende Sandwüste seyn, die alles geistige Leben verzehrte.

Wo das Aas ist, sammeln sich die Adler. Wo das öffentliche Leben ein Kampf der Parteien ist um die allesvermögende oberste Stellung, wo Alles fortwährend in Frage und der Umsturz fortwährend in Aussicht steht, da sammeln sich Diejenigen, die auf den Umsturz und die Anarchie speculiren. In festen, geordneten Verhältnissen der Freiheit, da gedeihen und gewinnen Ansehn die schöpferischen Talente, welche Licht verbreiten im Volke; in schwankenden, unsicheren Verhältnissen gedeihen die wühlenden Egoisten, die Alles trüb machen, um im Trüben fischen zu können. Das Wühlen und Hetzen wird ein Metier, das um so mehr Betreiber findet, je weniger Geisteskraft und Kenntnisse, je mehr gemeine Denkart und Herrschbegierde dazu gehört und jemehr Vortheil damit verbunden ist. Könnte ein Staat mit dem Institut Einer Kammer auch bestehen, so müßte ihn doch die Rotte der Anarchisten (die bei den jetzigen Communicationsmitteln aus dem Contingent aller gebildeten Nationen bestehen würde!) zu Grunde richten.

Die Eine Kammer ist allmächtig; sie ist aber nicht eben so gewiß auch allweise und allgerecht. Die Eine Kammer, die aus Menschen besteht, kann (vorausgesetzt, daß die Majorität immer das Rechte, das Gemeinnützige will, was eben nicht vorauszusetzen ist!) — sich irren, sie kann sich übereilen, kann in leidenschaftlicher Erregung Beschlüsse fassen, die dem ganzen Volke oder einem großen Theile desselben zum Schaden gereichen müssen. Die Schutzmittel, die von den Vertheidigern des Einkammersystems gegen eine solche Uebereilung vorgeschlagen werden, sind in keiner Weise ausreichend. Mehrmaliges Verlesen schützt vor der ersten Leidenschaft, aber nicht vor der letzten: nicht vor der Leidenschaft, von welcher die Kammer am Tage der Abstimmung beherrscht seyn kann. Die Presse, wenn sie sich überhaupt Beachtung verschafft, wird auf die Abgeordneten eher erhitzend als kühlend und besänftigend wirken. Was ferner gegenüber der Einen Kammer von dem Veto des Königs zu halten, haben wir gesehen. Die Eine Kammer ist in der That ohne Controle. Was die Majorität in letzter zufälliger Leidenschaft und Uebereilung beschließt, ist und bleibt Gesetz. Das Volk mag es büßen.

Wenn man einem kleinen Volke von einfachen Sitten und Verhältnissen Eine Kammer anräth, so finden wir das begreiflich. Wenn man einem Volke, das über seine Bestimmung nicht nur formell, sondern auch materiell im Klaren ist, einem Volke, in welchem sich die Parteien verständigt und zum Bekenntniß der wichtigsten Lebensgrundsätze vereinigt haben, wenn man diesem Eine Kammer anräth, so finden wir das auch begreiflich. Wenn man aber in gegenwärtiger Zeit Preußen Eine Kammer anräth, so finden wir das unbegreiflich. In einer Zeit, die von Parteien zerrissen ist; in einer Zeit, die auch auf dem Gebiete der Religion, der Moral und der Philosophie Alles in Frage gestellt hat; in einer Zeit, wo der Materialismus mit dem Geist einen Kampf auf Leben und Tod beginnen will und bald auch beginnen wird; in einer Zeit, in der, mehr als in irgend einer früheren, die Dämonen der Hölle losgelassen sind — in dieser Zeit und in einem Lande, welches der Hauptwahlplatz der kämpfenden Leidenschaften seyn wird, die ungeheuersten Entscheidungen in die Hand der Majorität Einer Kammer und zwar einer solchen Kammer zu legen, die Beschlüsse, welche die Geschicke Preußens und Deutschlands bestimmen, von der zufälligen Stimmung dieser Kammer abhängig seyn zu lassen, das ist baarer Wahnsinn! Wenn wir in dieser Zeit Eine Kammer gründen, so wandeln wir auf einem schon dröhnenden Vulcan, der ausbrechen muß, um nach allen Seiten Vernichtung zu verbreiten.

Wir müssen zwei Kammern haben, wir müssen sie haben um jeden Preis, weil der höchste Preis noch viel geringer wäre, als das Unheil, das die Eine Kammer mit sich brächte — dies ist das Ergebniß unserer bisherigen Untersuchung.

Wird denn aber die Bildung einer s. g. ersten Kammer — eines Senats, eines Oberhauses — der Nation in der That auch Opfer kosten? Wird sie dem Volke auch Nachtheil und Gefahr bringen können? Wir hoffen klar zu machen, daß die rechte erste Kammer der ganzen Gesellschaft und allen einzelnen Klassen derselben nur Vortheil bringen wird und kann.

Wir haben in der zweiten oder Deputirtenkammer eine Kammer, durch welche mehr oder weniger die Massen herrschen, wir wollen

dazu eine andere, durch welche der Geist herrscht. Wir haben in jener eine Kammer, in welcher das unbedingt vorwärtsstrebende Element überwiegt, wir wollen eine andere, in welcher das mäßigende und erhaltende Element überwiegt. Wir haben in jener eine Kammer, die vorzugsweise zu Thaten drängt, wir wollen eine andere, die vorzugsweise auf die Ersprießlichkeit der Thaten dringt. Das ist doch wohl vollkommen vernünftig, und wie könnte aus einer solchen ersten Kammer dem Volk Schaden erwachsen?

Die Antipathie gegen eine erste Kammer hat hauptsächlich darin ihren Grund, daß man sich unter ihr eine aristokratische Kammer im gehässigen Sinne des Wortes vorstellt. Allein eine Adelskammer oder etwas dem Aehnliches ist für unsere Zeit undenkbar, sie kann und soll nicht geschaffen werden. Denkbar und zeitgemäß ist dagegen eine aristokratische Kammer im wahren Sinne des Worts, eine Kammer, in welcher die Besten des Landes sitzen, d. h. nicht die Besten überhaupt, sondern die Besten für die besonderen Zwecke dieses Instituts; und diese kann und soll geschaffen werden. Man frage sich: was hat die erste Kammer für Aufgaben, sowohl an sich als gegenüber der demokratischen zweiten Kammer, die jetzt gefordert wird? Nach diesen Aufgaben ordne man ihre Zusammensetzung an. Man wird hier das Ziel um so weniger verfehlen, als mehrere Zusammensetzungen denkbar sind, welche dem Zweck einer ersten Kammer entsprechen, die mindest gute aber neben einer demokratischen Kammer stets noch viel besser wäre für alle Klassen der Gesellschaft, als gar keine. Wenn man in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten ersten und zweiten Ranges eine erste Kammer gründet, welche der Zeit, der Nation und den Aufgaben beider am gemäßesten ist, wenn Volk und Regierung übereinstimmend sie gründen, dann ist die Ordnung, die Freiheit, das Gedeihen der Nation fortan gesichert. Die Gesetze, welche aus dem Zusammenwirken der beiden Kammern hervorgehen, die Gesetze, welche die Prüfung der ersten bestanden und in streitigen Fällen durch gemeinsame Abstimmung sich ergeben haben, diese Gesetze werden auch die dem Lande heilsamsten seyn.

Sehen wir näher zu, welche Vortheile das Zweikammersystem im Vergleich zum Einkammersystem gewährt.

In der ersten Kammer sind, wenn sie gut componirt ist, Erfahrung, reife Bildung und spezielle Sachkenntniß vertreten. Schon vermöge dieser Eigenschaften seiner Mitglieder wird die erste Kammer die weise mäßigende, verbessernde Macht der Gesetzgebung seyn, die nichts dem Ganzen Schädliches durchgehen läßt. Sie wird dies aber auch seyn durch den Geist des Amtes und der Pflicht.

„Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand" ist nicht nur ein humoristisches, sondern recht angesehen ein ganz ernstlich wahres Wort; wir drücken es so aus: wem Gott eine Pflicht giebt, dem giebt er auch den Geist und Willen, ihr nachzuleben. Die erste Kammer hat die Aufgabe, die ihr von der zweiten Kammer vorgelegten Beschlüsse genau zu untersuchen und ruhig zu erwägen; sie hat die Aufgabe, etwaigen Uebergriffen jener Kammer fest entgegenzutreten, und sie wird diese Aufgabe erfüllen, soweit Menschen es vermögen. Der Geist des Amtes wird sie tragen und auf dem Gebiet ihrer Aufgabe halten, so zwar, daß derselbe Mann in ihr ein anderer seyn und pflichtmäßig anders handeln wird, als in der zweiten Kammer. Die erste Kammer wird aber endlich auch die weise mäßigende, verbessernde Macht seyn durch ihre Stellung als höhere Instanz. Die zweite Kammer hat sich zuerst an dem Gesetzesvorschlag zu versuchen, sie hat die Bestimmungen aus dem Groben zu arbeiten, das Für und Wider zu erörtern und darnach einen Beschluß zu fassen. Die erste Kammer, die von dem Gange der Verhandlungen Kenntniß genommen, hat diesen motivirten Beschluß zu prüfen, und da sie sich auf das schon Geleistete stützen kann, wird sie, der Vorarbeit überhoben, ein um so feineres und reineres Urtheil fällen.

Wenn nur eine Kammer besteht, so ist die demokratische Zusammensetzung derselben, wie wir glauben gezeigt zu haben, verderbenbringend. Wenn aber eine entsprechende erste Kammer besteht, dann kann in der zweiten das demokratische Element vorherrschen ohne Nachtheil des Ganzen. Die niedern Klassen können durch ihre Vertreter in der zweiten Kammer sich aussprechen und ihre Forderungen geltend machen: durch das Zusammenwirken beider Kammern werden diejenigen, die sich als gerecht erproben, gesetzlich erfüllt werden. Man begreift allgemein, daß der Monarch heutzutage wünschen muß,

durch eine Volksvertretung zugleich beschränkt und unterstützt zu seyn. Allein ebenso muß auch die zweite Kammer wünschen, von der ersten beschränkt und unterstützt zu seyn. Auf der Despotie ruht der Fluch der Zeit, und dieser Fluch wird sich erfüllen an der Despotie des Volkes wie an der der Fürsten.

Bei dem Institut Einer Kammer muß die Minderzahl der Mehrzahl sich fügen, unbedingt sich fügen, auch wenn die Mehrzahl das Falsche und Schädliche will, und sie, die Minderzahl, das Rechte und Heilsame. Das ist die schon vielfach gerügte unvernünftige Seite der Entscheidung durch Majoritäten, der wir aber jetzt weder ausweichen können noch wollen. Allein müssen wir unter diesen Umständen nicht dringend wünschen, daß es ein Mittel gebe, wodurch solcher Unvernunft so viel als möglich begegnet werde? Dieses Mittel ist die erste Kammer. Sie wird die Forderung der Minorität, wenn sie dieselbe geprüft und als die gerechtere und heilsamere erkannt hat, zu der ihrigen machen und ihr durch ihre Gründe oder durch ihre Zahl zum Sieg verhelfen. Schon allein aus diesem Grunde müßte eine erste Kammer eingeführt werden!

Die erste Kammer ist aber nicht nur ein Schutz der Minderzahl gegen die Tyrannei der Mehrzahl, sie ist auch ein Schutz der Krone gegen die Uebergriffe von unten — ein Schutz des Volkes gegen die Uebergriffe von oben. Sie ist nicht nur ein Wall gegen eine despotische, sondern ebenso auch gegen eine servile Majorität der Deputirtenkammer. Bei einer wohlorganisirten ersten Kammer wird der König höchst selten in den Fall kommen, sein suspensives Veto (ein absolutes darf er nicht haben, namentlich auch um seinetwillen!) ausüben zu müssen. Er kann bleiben, was er im konstitutionellen Staate seyn soll — der Repräsentant der Volkseinheit, die über den Parteien thronende Macht, der geheiligte Mittelpunkt, um welchen in dauernder Ordnung das Staatsleben sich bewegt. Die Pfeile der Gehässigkeit, die ihn bei Einer Kammer — sofern er nicht der Sclave ihrer Majorität seyn wollte — treffen müßten, fängt die erste Kammer auf — zum Heil des Landes. Für den Fall aber, daß die unbedingten Anhänger der Krone in der zweiten Kammer die Oberhand gewönnen und dem Volke Abbruch thun wollten zum Vortheil der Krone (wie es

zu denken wäre bei einem genialen Fürsten, der sich zum Abgott der überwiegenden Partei zu machen verstände!) — für diesen Fall wird die erste Kammer die Rechte des Volkes wahren gegen die Krone. Schon weil sie eine besondere Macht ist, würde sie der zweiten Kammer in solchem Fall entgegentreten; der Stolz der Korporation würde dem Rechtsgefühl zu Hilfe kommen zur Unterdrückung der servilen Partei.

Die erste Kammer, in welcher die Vertreter der Erfahrung, der Sachkenntniß und der Bildung sitzen, ist nothwendig ein Schutz der geistigen Interessen, ein Damm gegen die herandrängenden Wogen des Materialismus. Beschlüsse, welche das Gedeihen der Wissenschaft und Kunst unmöglich machten und welche wir von einer demokratischen Kammer fürchten müßten, diese Beschlüsse wird *sie* verwerfen. Die Männer der Kunst und Wissenschaft werden dadurch Zeit gewinnen, dem Volke zu *beweisen*, daß ihre Thätigkeiten nicht nur die höchste Zierde sind einer freien Nation, sondern daß ohne sie die wahre Wohlfahrt — auch die wahre materielle Wohlfahrt des Volks nicht herbeigeführt werden kann. Das Volk aber wird in ruhiger Fassung ihren Beweisen auch Gehör schenken und der im höchsten Sinne volksthümlichen Kunst und Wissenschaft sein Herz öffnen, was bei dem jetzigen Taumel durchaus nicht zu erwarten ist. Gegenwärtig (man mache die Augen auf und sehe das Volk wie es ist!) gegenwärtig können Wissenschaft und Kunst sich blos auf die Regierungen und auf die erste Kammer verlassen! Das Volk ist gut, das deutsche Volk ist ausgestattet und geartet, um zur schönsten Menschenbildung erzogen zu werden; aber für jetzt *ist* es noch nicht erzogen, und wenn es die absolute Herrschaft erlangte, würde es unter Einwirkung unwissender Demagogen gerade die Mittel zerstören, durch die es erzogen werden kann.

Zum Schluß noch einen der wesentlichsten Vortheile des Zweikammersystems! Wenn der Deputirtenkammer eine erste Kammer zur Seite steht, ist die Majorität der erstern nicht absolute Herrin, es wird also auch kein so unbändiges Rennen und Jagen der Parteien stattfinden, um die Majorität und mit ihr die Oberherrschaft zu erlangen, wie es bei Einer Kammer der Fall wäre. Neben der Politik werden auch andere Interessen aufkommen, weil die Politik nicht

mehr in dem Maaße den Ehrgeiz entzündete, nicht mehr den Fähigen und den Unfähigen auf einen Berg führte und, die Lande weisend, sagte: Siehe das alles ist dein, wenn du niederfällst und mich anbetest! Die öffentlichen Zustände werden bei gegenseitiger Kontrole überhaupt fester und sicherer werden; der Umsturz wird nicht die Möglichkeit des Tages seyn, Diejenigen welche auf Anarchie speculiren, werden sich betrogen sehen und werden verschwinden, zum wenigsten sich mindern. Viele Kräfte, die außerdem von Ehrgeiz und Herrschbegierde auf die Bahn der Negation und Zerstörung sich getrieben sähen, werden aus der Noth eine Tugend machen und arbeiten. Der Despotie wird ein gründliches Ende gemacht werden und dem Volke wird es auch nicht begegnen, von seinen eigenen Vertretern, besser zu reden, von dem siegenden Theil seiner Vertreter tyrannisirt zu werden, was bei Einer Kammer sehr wohl möglich ist. Das ganze Leben wird freier, heiterer und productiver werden.

Damit hoffen wir die Nothwendigkeit einer vernünftig zusammengesetzten, dem Geist und den Aufgaben der Zeit entsprechenden ersten Kammer jedem Unbefangenen demonstrirt zu haben. Es versteht sich, daß wir nur die relative Vortrefflichkeit des Zweikammersystems beweisen wollten und konnten, nicht die absolute. Unsere Gegner können sagen: „Wenn nun aber auch die erste Kammer in leidenschaftlicher Aufregung zu einem übereilten Beschluß sich hinreißen läßt und ihre Ehre darein setzt, auf ihm zu bestehen? Wenn sie aus Widerspruchsgeist, aus Corporations-Egoismus oder aus was für einem schlimmen Grunde immer dem heilsamen Beschluß der zweiten Kammer sich widersetzt und seine Ausführung hindert? Ist das nicht möglich?" Allerdings, das ist möglich, denn auch die erste Kammer ist nicht unfehlbar, weder dem Verstande noch dem Willen nach: — aber es ist nicht wahrscheinlich! In einer ersten Kammer, wie sie der Geist der Zeit verlangt und wie sie die Vertreter der Nation eben ausdenken und schaffen müssen, wird viel eher auf die Herrschaft eines gerechten, ausgleichenden Sinnes zu rechnen seyn, als auf das Gegentheil. Wenn es aber einmal kommen sollte, daß die erste Kammer einen heilsamen Beschluß der zweiten nicht bestätigte, so ist sie ja bei der von uns angenommenen Einrichtung nicht die allein entscheidende Macht;

die zweite Kammer braucht alsdann ihren Beschluß, von dessen Gemeinnützigkeit sie überzeugt ist, nur wieder an die erste zu schicken, und wenn diese ihn nochmals zurückweist, wird die gemeinsame Abstimmung entscheiden, die aller Wahrscheinlichkeit nach das Rechte und dem Volk Ersprießliche treffen wird. Sollte dies aber nicht geschehen, sollte ein Gesetz, welches dem Volke Bedürfniß ist, auch bei dieser Abstimmung verworfen werden, so ist die Verwerfung doch nur eine einstweilige; der Antrag wird wieder gestellt, die Bestätigung wird vom ganzen Volke verlangt werden — und was mit der zweiten Kammer das Volk verlangt, mit Recht verlangt, das kann und wird Niemand versagen, am wenigsten unsere erste Kammer!

Wer in gutem Glauben Eine Kammer will, und zwar eine solche Kammer, wie unsere Radicalen sie vorschlagen, der rechnet eigentlich nicht auf ein Volk von Menschen, sondern auf ein Volk von Engeln. Leider giebt es nun aber ein solches nicht: die wählen sind Menschen, die gewählt werden sind es auch. Wäre dies nicht der Fall, gäbe es keinen Ehrgeiz und keine Selbstsucht, keine Standes- und Partei-Interessen, keine Irrthümer und keine Leidenschaften, oder wäre man sicher, daß Einsicht und gerechter Sinn über diese Gebrechen der menschlichen Natur jedesmal den Sieg davon trügen, dann wäre allerdings das Einkammersystem schon darum das bessere, weil es das einfachere ist. Die Vertreter des Volks würden zusammenkommen, sich verständigen, die besten Gesetze beschließen und wieder nach Hause gehen. Aber da es uns nicht so leicht gemacht ist, da wir es mit hartnäckigen Irrthümern und Leidenschaften zu thun haben und Gott allein weiß, wie lange noch zu thun haben werden, so müssen Einrichtungen geschaffen werden, die jene Irrthümer und Leidenschaften so viel als möglich unschädlich zu machen im Stande sind. Auf die Wirklichkeit, auf die wirklich vorhandenen menschlichen Gebrechen Rücksicht zu nehmen, das eben ist Politik; und weil dies geschehen muß, darum eben ist Politik eine Kunst. Für die Majorität der bloßen Individuen die oberste Macht zu verlangen, überall das Aeußerste — Eine Kammer und direkte Wahlen ohne Census zu verlangen, das ist keine Kunst, dazu gehört eigentlich gar nichts, als daß man blind ist und die Dämonen nicht sieht, welche dadurch citirt

werden. Aber Einrichtungen zu schaffen, welche den Vergleich aushalten mit der Wirklichkeit, von denen man sagen kann, sie müssen das Heil des Volkes begründen trotz der menschlichen Fehler — das ist eine Aufgabe, deren Lösung Ruhm bringt. Sind nun diese Einrichtungen auch complicirt, so ist das durchaus kein Beweis gegen sie, wie man dies verkehrter Weise auch geltend zu machen suchte. Denn es kommt hier nicht auf größere oder geringere Einfachheit an, sondern einzig und allein auf Zweckmäßigkeit: nur in sofern dürfen Staatseinrichtungen einfach seyn, als sie auch zweckmäßig sind und das Wohl des Volkes verbürgen. — Die gerade Linie ist in der Theorie allerdings die kürzeste; der gerade Weg ist aber in der Wirklichkeit nicht immer der kürzeste; und wenn der gerade Weg über Sumpf und Moor führt, so wird Derjenige viel eher zum Ziele kommen, der einen Umweg macht. — —

Wir müßten in den großen Deutschen Staaten und besonders in Preußen, bei den complicirten Verhältnissen, Ansprüchen und Aufgaben unseres Volks, zwei Kammern haben, wenn es diese auch niemals gegeben hätte. Allein für das Zweikammersystem spricht nicht nur die Vernunft, sondern ebenso die Erfahrung. Die Zeiten des Gedeihens und der Größe antiker Nationen sind durch Institute bezeichnet, welche den zwei Kammern des modernen Staats entsprechen. In den politisch bedeutendsten Staaten des Alterthums, namentlich in Athen und Rom, gab es außer der Obrigkeit Senat und Volksversammlung; und daß man das Zusammenbestehen dieser beiden für eine Garantie der Freiheit hielt, beweist unter anderm auch der Umstand, daß Alle, die sich despotische Gewalt verschaffen wollten, die Bedeutung des Senats oder der Volksversammlung zu vernichten strebten. Unter dem Schutze des Zweikammersystems entwickelte sich in neuerer Zeit die Macht Englands, entwickelte sich später die Macht der nordamerikanischen Freistaaten. Bei zwei Kammern befinden sich wohl Norwegen und Belgien, die freiesten constitutionellen Staaten Europa's. Für zwei Kammern haben sich bei Feststellung ihrer Verfassung in unsern Tagen die politisch erfahrenen Schweizer entschieden. Das sind Thatsachen, denen die Ver-

theidiger des Einkammersystems nichts Aehnliches entgegenstellen können!

Wir wollen die Bestimmungen der freisinnigsten Verfassungen, der Belgischen, Norwegischen und Nordamerikanischen über die gesetzgebenden Körper näher betrachten, um den Gedanken und Forderungen unserer Zeit Einrichtungen entgegenzuhalten, die sich thatsächlich bewährt haben.

Die Belgische Verfassung bestimmt 1) daß die Kammer der Volksvertreter aus den direkt von den Bürgern gewählten Abgeordneten bestehe, welche den vom Wahlgesetze vorgeschriebenen Steuerbeitrag zahlen, einen Steuerbeitrag, der nicht 100 Gulden direkter Steuer überschreiten, noch unter 20 Gulden seyn darf; und 2) daß die erste Kammer aus Senatoren bestehe, welche wenigstens 40 Jahr alt seyn und in Belgien wenigstens 1000 Gulden direkter Steuer, die Patentsteuer eingerechnet, zahlen müssen. — Durch die Belgische Verfassung ist also der Besitz bevorzugt nicht nur bei der ersten Kammer, sondern auch bei der zweiten! Und dennoch, als nach der französischen Februarrevolution der König Leopold sich bereit erklärte, die Krone niederzulegen, wenn das Volk die Republik wolle — da entschieden die Repräsentanten desselben sich einstimmig für die Fortdauer der constitutionellen Monarchie und das Volk zeigte sich mit dieser Entscheidung einverstanden. Die französische Revolution hatte auf Belgien keinen andern Einfluß, als daß der Census für die Kammer der Abgeordneten in etwas ermäßigt wurde.

Nach der Norwegischen Verfassung sind nur stimmberechtigt die Norwegischen Bürger, welche 25 Jahre zurückgelegt haben, im Lande 5 Jahre wohnhaft gewesen sind, sich daselbst aufhalten und entweder a) Beamte sind oder gewesen sind, b) Landbesitz haben oder länger als 5 Jahre matrikulirtes Land gebaut haben, c) Bürger in Handelsstädten sind, oder in einer Kauf- oder Landstadt einen Grundbesitz haben, dessen Werth wenigstens 300 Rthlr. beträgt. Die Wahlen sind indirect, und gewählt können nur diejenigen Bürger werden, die 30 Jahre alt sind und sich 10 Jahre lang im Reiche aufgehalten haben. — Also auch die Norwegische Verfassung bevorzugt den Besitz

und beschränkt außerdem noch durch die zuletzt erwähnte Bedingung die passive Wahlfähigkeit!

Ueber die Kammern und ihr Verhältniß unter sich und zum König setzt die Norwegische Verfassung die beachtenswerthen Punkte fest:

„Hat der Storthing (Reichsversammlung) sich constituirt, und ist er durch den König oder seinen Stellvertreter eröffnet, so erwählt er unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches den Lagthing (gesetzgebenden Körper, erste Kammer) bildet; die übrigen drei Viertheile bilden den Odelsthing (die Grundeigenthümer, zweite Kammer). Auf dem Odelsthing soll jedes Gesetz entweder von den eigenen Mitgliedern desselben oder von der Regierung durch einen Staatsrath zuerst vorgeschlagen werden. Ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er an den Lagthing gesandt, welcher ihn entweder genehmigt oder verwirft, und im letzten Fall ihn mit beigefügten Bemerkungen zurückschickt. Diese werden vom Odelsthing in Erwägung gezogen, welcher entweder den Gesetzesvorschlag hinlegt, oder ihn wiederum mit oder ohne Veränderung an den Lagthing sendet. Ist der Vorschlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt und von diesem zum zweitenmal zurückgesandt, so tritt der ganze Storthing zusammen und dann wird mit zwei Drittheilen seiner Stimmen über den Vorschlag entschieden. Zwischen zwei solchen Berathschlagungen müssen jedesmal wenigstens drei Tage verfließen. Hat ein vom Odelsthing vorgeschlagener Beschluß den Beifall des Lagthings oder des versammelten Storthing erhalten, so wird er durch eine Deputation von beiden Abtheilungen des Storthings an den König gesandt, wenn er gegenwärtig ist, oder im entgegengesetzten Falle an den Vicekönig oder an die Norwegische Regierung, mit dem Antrage auf Ertheilung der Königlichen Sanction. Bewilligt der König den Beschluß, so versieht er ihn mit seiner Unterschrift, wodurch er Gesetz wird. Genehmigt er ihn nicht, so sendet er ihn an den Odelsthing mit der Erklärung zurück, daß er es nicht dienlich finde, den Beschluß zu sanctioniren. In diesem Falle darf der Beschluß nicht mehr von dem dann versammelten Storthing dem König vorgelegt werden, der sich auf dieselbe Weise benehmen kann, wenn

der nächste ordentliche Storthing denselben Beschluß aufs neue vorschlägt. Wird er aber, nachdem er abermals erwogen worden, von dem dritten ordentlichen Storthing wiederum auf beiden Thingen unverändert angenommen und dann dem König mit dem Begehren vorgelegt, daß S. Majestät Ihre Sanction einem Beschlusse nicht verweigern möchten, welchen der Storthing nach der reiflichsten Erwägung als nützlich ansieht, so wird er Gesetz, wenn auch des Königs Sanction nicht erfolgt, ehe der Storthing sich trennt."

Wir haben diese Bestimmungen der Norwegischen Verfassung nicht darum beachtenswerth genannt, weil wir für die Deutschen Staaten zwei Kammern wünschten, ähnlich denen Norwegens. Ein vom Storthing gewählter Lagthing würde z. B. für Preußen überhaupt nicht hinreichend seyn, am wenigsten aber, wenn das Preußische Wahlgesetz, unähnlich dem Norwegischen, direkte Wahlen ohne Census anordnete. Preußen hat Aufgaben des Geistes und der Cultur, die es nur lösen kann unter dem Schutz einer *unzweifelhaft* die Interessen des Geistes wahrenden ersten Kammer; erhielten aber bei allgemeinem Wahlrecht die niedern Klassen in der Reichsversammlung die Majorität, so würden sie auch die Ihrigen in die erste Kammer wählen, und die Hauptzwecke der ersten Kammer wären verfehlt. Unsere Meinung ist aber die, daß man in Preußen, wenn man eine den Aufgaben dieses Staates entsprechende erste Kammer beschließt, wohl thun wird, über die Einigung der beiden Kammern unter sich und mit dem König ähnliche Bestimmungen zu treffen, wie sie in Norwegen bestehen.

Die Nordamerikanische Bundesverfassung stellt fest, daß Niemand Repräsentant seyn soll, der nicht das Alter von 25 Jahren erreicht hat, *7 Jahre ein Bürger der Vereinigten Staaten gewesen* und bei seiner Erwählung ein Einwohner desjenigen Staates ist, in welchem er gewählt werden soll. Der Senat wird zusammengesetzt aus zwei Senatoren von einem jeden Staate, welche durch den gesetzgebenden Körper desselben auf sechs Jahre gewählt werden; und Niemand kann Senator seyn, welcher nicht das Alter von 30 Jahren erreicht hat, *9 Jahre Bürger der Vereinigten Staaten*

gewesen, und, wenn erwählt, ein Einwohner desjenigen Staates ist, für welchen er gewählt wurde.

Das Verhältniß des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu den Kammern ordnet die Bundesverfassung in ähnlicher Weise an, wie die Norwegische Verfassung das Verhältniß des Königs zum Storthing. Sie bestimmt nämlich:

„Jeder Gesetzesvorschlag, der im Hause der Abgeordneten und des Senats durchgegangen ist, soll, bevor er Gesetzeskraft erhält, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden; billigt er denselben, so soll er ihn unterzeichnen, wo nicht, so soll er ihn dem Hause zurücksenden, von welchem er ausging, welches dieselben ausführlich in sein Tagebuch eintragen und ihn einer nochmaligen Erwägung unterwerfen soll. Wenn nach dieser nochmaligen Berathung zwei Drittheile dieses Hauses für den Gesetzesvorschlag stimmen, so soll er, zugleich mit den Einwendungen, an das andere Haus geschickt werden, welches denselben gleichfalls noch einmal erwägen soll; und wird er von zwei Drittheilen auch dieses Hauses gebilligt, so erhält er gesetzliche Kraft. In allen solchen Fällen jedoch soll die Abstimmung beider Häuser durch Ja und Nein entschieden werden und die Namen der Personen, welche für oder gegen den Gesetzesvorschlag stimmen, in das Tagebuch jedes bezüglichen Hauses eingetragen werden."

Die Verfassungen der einzelnen Staaten von Nord-Amerika stimmen im Wesentlichen mit der Bundesverfassung überein. In allen besteht der gesetzgebende Körper aus einem Senat und einer Abgeordneten-Kammer, denen gegenüber der Gouverneur mit denselben Befugnissen ausgestattet ist, wie der Präsident gegenüber dem gesetzgebenden Körper des Gesammtstaats.

Wir sehen also: auch die Nord-Amerikaner haben sich bei ihren viel einfacheren Zuständen gegen den Andrang von unten, gegen die Uebermacht der Abgeordneten-Kammer nicht nur im Gesammtstaat und in jedem einzelnen durch einen Senat geschützt, sondern sie haben auch dem Präsidenten des Gesammtstaates und dem Gouverneur jedes einzelnen ein Veto gegeben, welches nur durch nochmalige Erwägung des Gesetzesvorschlags und die nochmalige Bestätigung desselben von min-

destens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in beiden Häusern überwunden werden kann! In Deutschland aber, in Preußen verlangt die radicale Partei bei den complicirtesten Verhältnissen und Problemen der Zeit und bei dem gefahrdrohendsten Andrang von unten — Eine Kammer ohne Veto des Königs!

Man sollte meinen, daß diese Vergleichung allein hinreichen müßte, die radicale Partei und diejenigen, die ihr glauben, zur Besinnung zu bringen. Wir gehören nicht zu denen, die nur lernen wollen von der Erfahrung und nur Einrichtungen gutheißen, die sich in ihr schon bewährt haben; denn was früher nicht heilsam war, kann später heilsam werden, wenn die Bedingungen der Wirklichkeit entsprechend sich ändern. Allein wenn die Bedingungen sich nicht ändern, wenn die spätern Verhältnisse der projectirten Einrichtung noch viel mehr entgegen sind wie die früheren, dann auch noch die Lehren der Geschichte verachten und die Verwirklichung seines Gedankens wollen, das ist theoretischer Fanatismus, der, falls er durchdränge, unser praktisches Verderben zur Folge haben würde!

Die Nord-Amerikaner, bei welchen die Revolution in Frankreich Enthusiasmus hervorgerufen hat, konnten doch nicht umhin, große Besorgniß zu empfinden, es möchten die Resultate der Umwälzung nicht von Dauer seyn oder nicht zum Heil des Volkes ausschlagen — weil man nur Eine Kammer machen wolle.

Der Allgemeinen Zeitung wurde im April aus Washington geschrieben: „Was wir Frankreich wünschen, ist eine Föderativ-Republik" (dazu wird es freilich nicht kommen!) „und zwei Kammern, nicht Eine, wenn auch nur zu dem Zweck, daß die eine sich abkühlen kann, während die andere sich erhitzt. Das ist der Hauptzweck des Zweikammersystems, ohne den man nicht so leicht fertig wird, selbst wenn man in der Freiheit geboren und mit ihr auferzogen wäre, wie wir es sind. Kein Staat der Union ist ohne zwei Kammern, d. h. ohne Senat und Repräsentantenhaus, und die immer erneuerte Formel, welche sich mit jedem Staat wiederholt, ist der beste Beweis von ihrer praktischen Nutzbarkeit."

Nach der Spenerschen Zeitung schrieb einer der ersten Staatsmänner und Gelehrten Nordamerika's, der Europa genau kennt, in den ersten Tagen des Mai: „Wir sind sehr besorgt über den Plan der Franzosen, nur Eine Kammer zu haben. Wir glauben: es sey unmöglich, eine weise praktische Gesetzgebung durchzuführen, ohne die Berathungen und Hemmungen (checks), welche eine Körperschaft der andern gegenüber ausübt. Ueber diesen Punkt herrscht nur eine und dieselbe Ueberzeugung in den vereinigten Staaten. Pensylvanien hatte früher, nach dem theoretischen Rath Franklins, und ebenso Georgien, nur Eine Kammer; aber beide fanden große Noth, diese üble Einrichtung los zu werden: jetzt haben sie, gleich wie alle andern Staaten, gleich wie die große Bundesregierung, zwei Kammern. Die Erfahrung, die Frankreich in den Jahren 1791 bis 1795 gemacht hat, die sechszigjährige Dauer unserer beglückenden Einrichtungen, lassen keinen vernünftigen Zweifel über diesen Punkt aufkommen. Ich kenne auch nicht einen einzigen Menschen in irgend einem Bundesstaate, der sich einbildete, wir könnten mit Einer Kammer auskommen, der nicht überzeugt wäre, die einzelnen Staaten und der große Bund würden hierdurch den größten Gefahren ausgesetzt und gingen geradezu einem Schiffbruch entgegen. Die Gesetzgebung New-Yorks, des mächtigsten Bundesstaats, hat in Beziehung auf Frankreich einstimmig Beschlüsse gefaßt, welche die allgemeine Ueberzeugung Nordamerika's aussprechen. Es soll (so lauten sie) der Stolz und die Freude ausgedrückt werden, welche wir bis jetzt (Mitte April) über den begeisterten und friedlichen Kampf für Freiheit in Frankreich empfinden. Es ist jedoch unser Recht und unsere Pflicht, unsere Freunde daran zu erinnern, daß Anarchie so gefährlich für die Freiheit wird, wie Despotismus, und daß keine Hoffnung für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit vorhanden ist, wenn Gesetz und Ordnung nicht Gefährtinnen der Freiheit sind und mit ihr Hand in Hand gehen."

Ob man in Frankreich diesen Rath politischer Weisheit und aufrichtigster Theilnahme an dem Geschick des französischen Volks beachten wird, steht dahin. Der Verfassungs-Entwurf, den die National-

Versammlung zu berathen hat, lautet auf Eine Kammer. Zugleich hört man aber, daß dieser Vorschlag nur eine Concession ist, durch welche man die Arbeiter zufriedenstellen wollte; möglich also, daß die National-Versammlung, wenn sie den Muth hat, das dem ganzen Volke und den Arbeitern selbst Heilsame gegen den Willen der letztern durchzusetzen, eine Abgeordnetenkammer und einen Senat beschließt. Geschieht es nicht, so ist nicht schwer zu sagen, was aus der französischen Republik werden wird.

Ein anderer Amerikaner, Friedrich Krotell, hat schon im Jahre 1846 in seiner Schrift: „Die Constitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika", über das Zweikammersystem geäußert:

„Die Constitution verordnet von Grund aus die Vertheilung der gesetzgebenden Gewalt unter zwei verschiedene Körper. Diese Vertheilung der Macht zwischen zwei verschiedene Körper hat mehrere große Vortheile, die sie uns gleich als höchst nützlich empfehlen; wir wollen nur etliche in der Kürze anführen. 1) Verhindert dieselbe sehr oft ungerechte, gewaltthätige und drückende Gesetze; denn wenn dieselben in einem Körper auch vorkommen könnten, so müssen solche Beschlüsse einem zweiten Rath von Männern vorgelegt werden, ehe sie zum Gesetz werden können. 2) Verhütet dieselbe die Gefahr, daß ein Körper alle Gewalt, alle Gunstbezeugungen und allen Einfluß an sich reiße. 3) Verhindert sie den glücklichen Erfolg des Strebens einzelner Parteiführer, zum Nachtheil des allgemeinen Wohls ihre eigenen Plane und Ansichten eben so leicht geltend zu machen, als wenn es Ein Körper wäre. 4) Gewährt sie Allen die Sicherheit, daß dieselben Maaßregeln von unabhängigen Männern, von verschiedenen Regierungs-Abtheilungen, welche durch eine verschiedene Wahl ihre Aemter erlangt haben, mit Vorsicht betrachtet und besprochen werden. 5) Giebt sie der öffentlichen Freiheit eine größere Sicherheit, indem sie die Uebereinstimmung von zwei verschiedenen Körpern verlangt, bei denen doch nie, wenn sie mit Vorsicht organisirt sind, dieselben Interessen oder Einflüsse obwalten können, in eben dem Maße, wie bei Einem Körper. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es nicht sicher ist, die ganze gesetzgebende Gewalt einem Körper zu übergeben, besonders wenn er aus vielen Gliedern besteht. Solche Körper sind

stets der Gefahr ausgesetzt, unter plötzlicher Aufregung zu handeln! Leidenschaften, Vorurtheile, persönlicher Einfluß, Parteiränke, ja selbst Willkür und Eigensinn, haben oft ihre Berathungen geleitet. Die Geschichte aller Völker, welche von einem solchen Körper regiert wurden, beweist, daß ihm das öffentliche Wohl nicht übertragen werden kann."

Dies sind Worte eines Mannes, der das Leben kennt und der in Beurtheilung staatlicher Einrichtungen die Bedingungen und Möglichkeiten des Lebens im Auge behält! Die Vertheidiger des Einkammersystems werden seine Gründe wohl mit Gegenbehauptungen anfechten, aber nicht mit Gegengründen schlagen können.

Man wird nun aber fragen: Hat sich niemals in der Geschichte auch das Einkammersystem als ein heilsames bewiesen? Hat niemals Eine Volkskammer Freiheit und Ordnung gleicherweise aufrecht zu erhalten gewußt? Die Antwort ist: In Staaten und Nationen, die hier allein in Betracht kommen können, ist dies in der That niemals der Fall gewesen. Im Alterthum finden wir das Analogon der Einen Kammer nur in den Tagen des Verfalls. Vom Jahre 1649 ab gab es in England nur die Kammer der Gemeinen, aber Cromwell war Protektor — Dictator Englands, und feste, geordnete Zustände kehrten nur wieder mit der Wiederherstellung des Zweikammersystems. Eine Kammer bestand in Frankreich zur Zeit der ersten Revolution; sie führte zur Republik, zur Herrschaft des Convents, zur Herrschaft der Guillotine. Wollen wir Deutsche im 19ten Jahrhundert die Geschichte der französischen Revolution vom 18ten Jahrhundert wiederholen? Wir können es, wenn wir der ultraradicalen Partei folgen und sowohl in Frankfurt, als in Wien, Berlin u. s. w. Eine Kammer machen. Der Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung und der Bürgerkrieg würde dann bald folgen und wir würden uns morden mit deutscher Gründlichkeit und Ausdauer. An Marats, Robespierres, St. Justs, Carriers u. s. w. würde es um so weniger fehlen, als ja die radicalen Wortführer des Tages meist aus solchen bestehen, die nichts studirt zu haben scheinen, als die Geschichte der ersten französischen Revolution — die bei ihrem Ueberfluß an Ideenmangel nicht nur von den Begriffen, sondern auch von

den technischen Ausdrücken der Franzosen zehren und zugleich einen unwiderstehlichen Kitzel empfinden, eine ähnliche Rolle zu spielen, wie ihre Musterbilder vom 18ten Jahrhundert. Wenn sie in der Einen Kammer die Majorität erhalten, dann wird das deutsche Volk erfahren, was es noch nicht weiß!

Allein — entgegnet man uns — giebt es nicht Eine Kammer, von der Alle einräumen müssen, daß sie nicht revolutionär gewesen — besteht nicht seit 1831 Eine Kammer in Churhessen, die so loyal war, wie es zwei Kammern nur immer seyn konnten? Allerdings, Eine Kammer besteht in Churhessen, aber was für eine? Nicht eine aus directen Wahlen ohne Census hervorgegangene, sondern eine ständisch zusammengesetzte, eine Kammer, in welcher Prinzen des churfürstlichen Hauses (je einer für eine apanagirte Linie), die Häupter der fürstlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familien, denen eine Standesherrschaft in Churhessen eigen, sodann Abgeordnete der Ritterschaft, der Universität, der Städte und Landbezirke sitzen. Mit einer solchen Kammer war freilich auszukommen in einem Lande, das zu einem von dem absoluten Oestreich und dem absoluten Preußen dominirten Staatenbund gehörte! Wird man aber bezweifeln wollen, daß die von uns verlangten zwei Kammern ohne allen Vergleich mehr im Stande seyn werden, die Interessen des Volks gegen eine despotisirende Regierung zu wahren, als die churhessische Ständeversammlung? Man kann sich darauf verlassen, daß bei ihnen nicht möglich seyn wird, was bei jener Einen Kammer möglich war! — —

Wir könnten jetzt, nachdem wir gezeigt, daß auch die Geschichte, die Erfahrung zu Gunsten des Zweikammersystems entscheidet, unsre Untersuchung schließen, da wir in dem Bisherigen alles Wesentliche gesagt zu haben glauben. Allein wir möchten das Thema erschöpfen und so viel an uns ist keinen Zweifel übrig lassen; wir wollen daher zum Schluß noch die Einwendungen betrachten, die von verschiedenen Seiten her gegen das Zweikammersystem erhoben worden sind.

In No. 12. der constitutionellen Clubzeitung steht ein Aufsatz von Gustav Engel, der uns zunächst darum interessant war, weil wir in ihm dieselben Ueberzeugungen ausgesprochen fanden, die

wir in Bezug auf die Forderung Einer Kammer bei allgemeinem Wahlrecht kurz vorher niedergeschrieben hatten. Der Verfasser sagt nämlich: „Wir wissen allerdings, daß eine Herrschaft der Majorität nichts Anderes ist, als eine Herrschaft der niedern und niedersten Volksklassen. Wir wissen, daß die niedern Volksklassen roh, materiell und egoistisch sind, und wir fürchten allerdings den Einfluß dieser Klassen auf den geistigen Zustand der ganzen Nation. Wir halten es nicht für unmöglich, durch die Demokratie auf eine Stufe der geistigen Verwilderung zurückgestoßen zu werden, die uns nicht nur alle Früchte deutscher Civilisation rauben, sondern uns zur Beute des Barbarenthums reif machen würde."

Für diese Stelle sind wir dem Verfasser dankbar. Um die Consequenzen der Einen Kammer bei allgemeinem Wahlrecht nicht zu sehen, muß man allerdings über die Eigenschaften der menschlichen Natur durchaus verblendet seyn; allein diese Verblendung existirt und macht sich breit: es ist daher ein Glück, wenn sich Jemand hören läßt, der sie nicht theilt und einsieht, daß, von wie gutem Stoffe die niedern Klassen in Deutschland sind und wie gescheidt und gebildet Einzelne aus ihnen seyn mögen, die Herrschaft dieser Klassen doch für unser Volk einen unseligen Zustand herbeiführen würde. — Was schlägt nun aber G. Engel vor als Schutzmittel gegen diese Gefahr? Beschränkung des Wahlrechts? Zwei Kammern? Keins von beiden. Nach seiner Meinung will man jetzt die Demokratie, die Herrschaft der Majorität, d. h. die Herrschaft der niedern Klassen, und diesem Willen können und dürfen wir uns nicht entgegenstemmen. „Jede Kraft, die den Strom zurückzulenken sucht, ist verloren. . . . Die Idee der Demokratie ist so tief ins Volksleben eingedrungen, daß sie sich nicht mehr ausrotten, daß ihre Realisirung sich auch nicht mehr verzögern läßt." Was in aller Welt soll uns aber dann vor der Barbarei retten, welche der Verfasser in diesem Falle selbst hereinbrechen sieht? Ein ganz einfaches Mittel — Volksbildung. „Sollen die niedern Klassen entscheiden, so müssen sie auf eine höhere Stufe gehoben werden, und zwar so schnell als möglich!"

Etwas Naiveres ist bei dieser wichtigen Frage schwerlich geäußert

worden. Die niedern Klassen sollen ohne Zögerung die Oberherrschaft erhalten und zugleich so schnell als möglich auf eine höhere Bildungsstufe erhoben werden! Was hat der Verfasser für Begriffe von Volksbildung? Erhebt man das Volk in einem Vierteljahr auf eine höhere Stufe? Erhebt man es auf eine Stufe, wo es beglückender Herrschaft fähig ist? Kann die Schulbildung, welche der Verfasser weiterhin verlangt, nicht erst späteren Generationen zu Gute kommen, und können Leute, welche Handarbeit verrichten sollen, überhaupt durch Schulbildung zum richtigen Gebrauch absoluter Macht befähigt werden? Auf der andern Seite fragt sich aber: Wird die Majorität von der Minorität, werden die herrschenden niedern von den unterthänigen höhern Klassen sich auch bilden lassen? Werden sie, ohne Zögerung zu Herren gemacht, ihre Herrschaft nicht gebrauchen nach ihrem Gutdünken? Werden die ungebildeten Mächtigen von den gebildeten Unmächtigen sich etwas einreden lassen? Werden sie nicht, da sie die Gewaltigsten sind, sich auch für die Weisesten halten und die Fragen der Civilisation entscheiden, wie sie es verstehen und lieben: wird also nicht ein Zustand der Barbarei die unvermeidliche Folge ihrer Herrschaft seyn?

Man sieht, der Verfasser hat nur nach der einen Seite einen praktischen Blick; nach der andern träumt er sich etwas vor und ist ein deutscher Idealist, wie jemals einer. Nur ein solcher kann den besitzenden und höhern Klassen in allem Ernste zumuthen, die niedern erst politisch über sich zu erheben und dann zu unterstützen und zu bilden, damit sie der Herrschaft über sie auch würdig und fähig seyen! Nur ein solcher kann verlangen, daß sie dies thun mit der sichern Aussicht, daß eben nach der Erhebung der niedern Klassen zur Herrschaft die Bildungsversuche bei ihnen vergeblich und die Beweise übermenschlicher Uneigennützigkeit dem ganzen Volke noch dazu verderblich seyn würden! — Wir fragen: Fordert nicht die Vernunft, den niedern Klassen nur so viel Macht einzuräumen, als der ganzen Gesellschaft und ihnen selber ersprießlich seyn kann? Fordert nicht die Vernunft, die niedern Klassen zuerst zu bilden und nur in Folge ihrer erweiterten Bildung auch ihre Macht zu erweitern? Und was stände dem entgegen? „Der Hang der Zeit, die demokratische Leidenschaft,

welche sich der Gemüther bemächtigt hat." Also wenn eine Leidenschaft sich der Gemüther bemächtigt hat, dann muß man sich vor ihr beugen, ob sie auch auf ein nachweislich unsinniges und verderbliches Ziel sich stürzen will? Wenn eine Manie die Manie des Tages ist, dann muß man sich vor ihr niederwerfen und sie als Gottheit anbeten? Welch ein Preisgeben des Geistes, welch ein Verrath der Vernunft an die Unvernunft!

Wir wiederholen, was wir schon gesagt haben: die niedern Klassen würden, zur Herrschaft gelangt und gegängelt von Demagogen, gerade die Cultur-Mittel zerstören, durch welche sie erzogen werden können. Es ist darum heilige Pflicht, jetzt, wo man es noch kann, Institutionen zu gründen, die einen Schutz bilden gegen ihre Despotie — zu ihrem eigenen Wohl; es ist heilige Pflicht, der unmöglichen und verderblichen Demokratie entgegenzutreten, um die mögliche und allein heilbringende zu retten!

Ein anderer Einwand gegen das Zweikammersystem klingt seltsam: die Revolution — sagt man — würde dadurch permanent gemacht werden. Die Urheber und Nachbeter dieser Ansicht schließen nämlich so: Zwei Kammern sind noch nicht das Letzte und Aeußerste, das Volk hätte dabei immer noch ein unerreichtes Ziel, nämlich Eine Kammer, und es würde so lange Revolution machen, bis es dieses Ziel erreichte; besser also, wir geben ihm gleich Eine Kammer. — Auf diesen scharfsinnigen Schluß ist zu erwidern, daß das wahrhaft Letzte und Dauernde nicht das Extremste, sondern das Passendste und Nützlichste ist. Wenn das Volk bei zwei guteingerichteten Kammern sich glücklich fühlt, wenn in gesetzlicher Freiheit das materielle und geistige Leben gedeiht und die niedern Klassen zunehmen an Wohlstand und Bildung, so wird das Volk, wenn es nicht wahnwitzig ist, keine Revolution machen, um das Einkammersystem zu erobern. Wie bemerkt, hat auch über diese Frage die Erfahrung entschieden. Zwei der nordamerikanischen Freistaaten führten nach dem Unabhängigkeitskampfe das Einkammersystem ein. Sind die übrigen Staaten, ihnen folgend, zu der Einen Kammer fortgeschritten? Nein! jene zwei sind zu zwei Kammern fortgeschritten!

Eine dritte Einwendung bezieht sich auf den Umstand, daß das

deutsche Parlament in Frankfurt unzweifelhaft aus zwei Kammern bestehen werde. Man sagt nun: Sollen wir erst für Deutschland und dann noch für jeden besondern Staat zwei Kammern haben? In Frankfurt sind diese nothwendig, um so leichter aber werden wir in den einzelnen Staaten mit Einer auskommen. Gegen diese Einwendung spricht zunächst wieder das Beispiel Nordamerika's, wo jene zwei Staaten mit Einer Kammer nicht auszukommen vermochten, obwohl der gesetzgebende Körper des Gesammtstaates aus zwei Kammern besteht. Haben aber diejenigen, welche verlangen, daß auch Preußen nur Eine Kammer haben solle, bedacht, welche Stellung dieser Staat in Deutschland einnimmt? Das Schicksal Preußens wird das Schicksal Deutschlands seyn. Wenn die Eine Kammer in Preußen zum Umsturz und Bürgerkrieg führt, dann haben wir den Bürgerkrieg in ganz Deutschland und die Parteien werden sich zerfleischen trotz aller Einreden des Parlaments in Frankfurt, das dann gar keine Macht mehr haben wird. Ganz umgekehrt muß man daher sagen: eben weil es in Frankfurt zwei Kammern giebt, muß es auch in den größern und großen Einzelstaaten welche geben, weil ohne die letztern die erstern nicht bestehen und nicht den Nutzen stiften können, welchen die Gegner des Zweikammersystems für die einzelnen Staaten doch selber von ihnen zu erwarten scheinen!

Man hört auch behaupten: die erste Kammer ist ein Institut, auf welches doch im Grunde nichts ankommt und das wir eben darum entbehren können. Was hat die erste Kammer denn in den Staaten, wo sie eingeführt ist, meist Anders gethan, als daß sie die Beschlüsse der zweiten bestätigte? Welche Leistungen beweisen ihren Nutzen? — Der Nutzen der ersten Kammer ist einfach dadurch bewiesen, daß die Staaten, in welchen sie eingeführt wurde, bestanden haben und bestehen. Allerdings liegt die bewegende Kraft und der größere Einfluß in der zweiten Kammer; aber daß sie diesen Einfluß ohne Schaden und Gefahr für das Ganze ausübt — das ist die Folge des Bestehens und Wirkens einer ersten Kammer. Wenn die zweite Kammer heilsame Beschlüsse faßt, welche die erste nur zu bestätigen hat — um so besser. Wenn der Strom im Bette bleibt, ist der Damm nicht nöthig. Welcher Vernünftige wird aber den letztern darum

verachten oder abtragen? Die Wasser werden ein andermal steigen und schwellen, und der Stromanwohner wird nur dem Damme seine Rettung schulden. Gegen Revolutionen giebt es freilich eben so wenig, wie gegen den Tod, ein unfehlbares Radicalmittel. Sofern außerdem Gründe dazu vorhanden sind, werden zwei Kammern eine Revolution nicht verhindern, ja, wenn die erste Kammer den gerechten Forderungen der Zeit durchaus entgegen ist, wird sie der Grund der Umwälzung seyn. Wenn aber auch kein absolutes Mittel, so werden zwei Kammern, die den Bedürfnissen des Landes entsprechen, doch unter allen Umständen die sicherste Schutzwehr gegen Revolutionen seyn.

Eine in der letzten Zeit Mode gewordene Ansicht will: zwei Kammern seyen eine künstliche, eine erkünstelte Einrichtung. Auf diesen Vorwurf antworten wir, wie wir bekennen wollen, nur mit Ueberwindung, denn wir finden ihn gar zu abgeschmackt. In der Verwaltung, in der Justiz bestehen für jede durch die Aufgaben dieser Sphären geforderte Thätigkeit Organe, und wem fällt es ein, den Organismus derselben darum als künstlich herabsetzen zu wollen? Wenn man ein nachgewiesenes Bedürfniß befriedigt, ein nothwendiges Glied einsetzt in die Kette des Ganzen, ist dies künstlich? Es ist vielmehr sehr natürlich und allein vernünftig. Der menschliche Körper besteht aus Kopf und Rumpf, aus Augen, Ohren, Nase u. s. w. — wird man ihn darum als künstliches Machwerk discreditiren und durch Hinwegschaffung einiger Glieder vereinfachen wollen? Das Haus des Europäers ist künstlicher in der That, als das Wigwam des Indianers — sollen wir darum in Wigwams wohnen? Doch genug; das Einfache zu wollen um jeden Preis ist eine doppelte Verkehrtheit in einer Welt, die ganz und gar auf Mannigfaltigkeit eingerichtet ist und deren höchstes Ziel in der Harmonie des Mannigfaltigen besteht! Die Frage ist einfach die, ob das Zwei- und Mehrfache durch die Wirklichkeit verlangt ist. Findet dieß statt, so soll der Geist es ihr geben und muß es ihr auch geben können.

Ebenso treffend ist der Vorwurf: durch das Zweikammersystem werde der Nationalwille gebrochen. Wir können dies zugeben: wenn aber der gebrochene Nationalwille vor der Vernunft und Erfahrung sich mehr rechtfertigt, als der ungebrochene, so müssen wir eben

den gebrochenen haben. Allein der Ausdruck ist falsch. Zwei gut componirte Kammern liefern uns nicht den gebrochenen, sondern den geprüften, den bewährten und verklärten Nationalwillen.

Endlich — und das ist natürlich der höchste Trumpf, den man ausspielt — sagt man: das Zweikammersystem lasse sich nicht prinzipiell begründen. Dieser Ausspruch ist besonders charakteristisch: er läßt uns den geistigen Grund der Opposition gegen das Zweikammer-System erkennen. Und der ist? Der einseitig subjektive Standpunkt der Vertheidiger des Einkammersystems, die aus einem abstracten Gedanken Schlüsse ziehen, ohne die Forderungen und Zwecke des wirklichen Lebens in Anschlag zu bringen. Sie argumentiren nämlich so: Das Volk ist souverain, die Eine Kammer, aus directer Wahl ohne Census hervorgegangen, ist der reine Ausdruck des Volkswillens, diese Kammer, näher, die Majorität derselben, ist folgerecht die oberste Macht des Landes. Wenn nun aber diese Macht die Erwerbnisse der Civilisation in Frage stellt und das ganze Volk in einen Zustand der Barbarei zurückstößt? Sey es — antworten die Gegner: — wenn das souveraine Volk barbarisch werden will, werde es barbarisch — Niemand kann und soll es daran hindern! Dies erinnert an die Consequenz jenes Arztes bei Molière, welcher sagte: „Es ist besser, nach den Regeln der Arzneikunst sterben, als gegen diese Regeln gesund werden." Man kann freilich vermuthen, daß eben die Regeln, nach welchen man stirbt und barbarisch wird, nichts taugen; und in der That: das wahre Princip für politische Einrichtungen liegt nicht in dem, was das Volk der Theorie nach ist, sondern was es in der Wirklichkeit seyn soll. Der wahre Maßstab für politische Einrichtungen ist nicht die Macht, sondern die nachgewiesene höchste Bestimmung, das nachgewiesene höchste Glück des Volkes. Nicht das soll ohne Weiteres geschehen, was das Volk, d. h. die Majorität der Köpfe will, sondern das, was durch die gegebenen Verhältnisse und durch die Bestimmung der Gesellschaft zur höchsten Cultur gefordert ist. Wer wird nun aber die Forderungen, welche das höchste Glück des Volkes bezwecken, am besten und sichersten geltend machen? Wir haben es nachgewiesen: die nach dem Bedürfniß des Volkes eingerichtete Vertretung in zwei Kammern.

Um es noch einmal zu sagen: zwei Kammern sind nothwendig wegen der Schwäche der menschlichen Natur. Der theoretische Hochmuth denkt nicht an diese Schwäche, er verwirft daher das Institut, welches bestimmt ist, sie unschädlich zu machen. Aber Hochmuth kommt vor dem Fall. Der Hochmüthige, der sich stark dünkt, ist eben der Schwache, während derjenige, der seine Schwäche erkennt und seinen Mangel ersetzt, stark wird. Der theoretische Hochmuth, der sich durchsetzte, würde in diesem Fall den Ruin Aller durchsetzen. Leider greift dieser Hochmuth um sich und ist in gewissen Kreisen schon zur Ehrensache geworden! — Alle Tugend des Mannes, alle Kraft der Vernunft wird nöthig seyn, ihn aus dem Felde zu schlagen!

Mögen die Männer in Berlin und Frankfurt ihren erhabenen, zugleich aber die größte Verantwortlichkeit mit sich führenden Beruf erkennen! Mögen sie sich nicht irren lassen durch das Geschrei der Parteien und durch den Rausch des Tages, der lallend das Unmögliche, das Verderbliche verlangt, sondern Mannesmuth beweisen in unbedingtem Trachten nach Wahrheit und Gerechtigkeit, in unbedingter Pflichterfüllung! Wenn sie Vernunft und Erfahrung hören, dann ist Deutschland gerettet; wenn sie in der Unvernunft des Tages ihren Souverain erkennen, dann ist es verloren!

Denn vor allen Völkern bedarf gegenwärtig das deutsche fester, widerstandsfähiger Institutionen. Wer sieht nicht, daß kein Volk der Erde so sehr im Grunde aufgewühlt ist, wie das deutsche? Daß kein Volk mit einer solchen Menge jener Maulwürfe gestraft ist, welche in egoistischer Minirerei den Boden des Gemeinwohls zerstören? Daß in keinem Volke die negativen Geister und Geisterchen so gierig sind, die Bande gemeinsamer großer Ueberzeugungen zu zerreißen, und daß in keinem Volke die Gutmüthigkeit so bereit ist, von der Plattheit, wenn sie nur mit Dreistigkeit gepaart ist, sich gängeln zu lassen? Gerade in Deutschland droht der radicalste, der ungeheuerste Umsturz; und wenn die Deutschen einmal ochlokratisch verwildert sind, dann gnade Gott der Civilisation des Menschengeschlechts!

Möge man den Deutschen Freiheit und Selbstständigkeit in ausgedehntestem Maaße gewähren — kein Volk der Erde ist dessen würdiger als das deutsche. Aber möge man darum nicht ein

schwaches und flachgehendes Staatsschiff bauen, das im ersten Sturm der Leidenschaften verschlungen werden müßte in den Abgrund. An das festgezimmerte, tiefgehende Schiff mögen die Wogen in freier Gewalt anschlagen! Den Sturm wird es bestehen, und in der bewegten See nur um so rascher und herrlicher dahinsegeln!

Zum Schluß.

Der Zweck vorstehender Untersuchung war, den Beweis zu führen, daß wir in den größern und größten deutschen Staaten zwei Kammern haben müssen; außerdem nur Andeutungen zu geben, aus welchen Elementen die erste Kammer bei uns zusammengesetzt werden müßte. Eine Kritik der verschiedenen ersten Kammern, wie sie bestanden haben und bestehen, ein motivirter Vorschlag, wie eine solche erste Kammer in deutschen Staaten und speziell in Preußen zu bilden sey, ist eine Arbeit für sich, die wir dieser ersten vielleicht folgen lassen können. Für jetzt wollen wir indeß auch diese Frage noch zum Gegenstand einer kurzen Erörterung machen, um hier wenigstens im Allgemeinen zu sagen, wie wir die erste Kammer bei uns nicht wünschen und welche Art der Zusammensetzung wir für die beste halten.

Daß wir nichts weniger als eine Adelskammer wollen, haben wir erklärt. Ebenso haben wir die Gründe angegeben, warum wir auf der andern Seite eine aus der allgemeinen Reichsversammlung hervorgegangene Abtheilung, dem Norwegischen Lagthing entsprechend, bei uns für durchaus ungenügend halten. Wir wiederholen, daß man eine solche Einrichtung den einfachen Verhältnissen Norwegens ganz angemessen finden kann, daß sie aber in Preußen, in Oesterreich, in Bayern u. s. w., bei allgemeinem Wahlrecht, das man im Gegensatz zu der indirecten, Besitz und Stand bevorzugenden Wahl in Norwegen verlangt, nur ein äußerst schwacher Schutz gegen den Andrang von unten wäre, ein Institut, welches die Uebermacht der niedern Klassen bei der Gesetzgebung um so weniger verhindern könnte, als ja auch in ihr die Vertreter der niedern Klassen die Majorität erhalten müßten.

Aehnliches ist von einer ersten Kammer zu sagen, deren Mitglieder ebenfalls aus allgemeiner Wahl hervorgingen und sich von denen der zweiten Kammer nur dadurch unterschieden, daß sie 30 Jahr alt sein müßten und auf 6 Jahre gewählt wären. Auch diese Kammer würde bei uns nicht sowohl eine Ergänzung der zweiten seyn, als vielmehr eine Verdoppelung derselben; sie würde nicht in sich haben, was der zweiten mangelte, sondern an demselben Mangel leiden, wenn auch in etwas geringerem Grade; in ihr wäre mithin nicht das Gegengewicht zu finden gegen das Uebergewicht der niedern Klassen in der zweiten und keine Abwehr der Angriffe, welche man von dieser auf die Mittel geistiger Cultur, auf die höchsten Güter der Menschheit befürchten müßte, da ja die Majorität auch in ihr wieder dieselben Interessen hätte, wie die Majorität in der zweiten. Dieser Gedanke einer ersten Kammer ist, wie wir annehmen müssen, ebenfalls nicht ein Resultat genauer Erwägung der Bedürfnisse, der Zustände und Aufgaben unseres Volks; er verdankt seine Entstehung ebenfalls dem Respekt vor der Passion des Tages, an deren Unfehlbarkeit man eben auf gewisser Seite nicht zu zweifeln wagt.

Viel beachtenswerther ist der Vorschlag, der demokratischen zweiten Kammer eine erste gegenüberzustellen, welche die verschiedenen Interessen innerhalb des Staates zu vertreten hätte. Auch hierbei sind indeß Bedenken in uns aufgestiegen, welche nur durch die geschickteste Ausführung dieser Idee vielleicht erledigt werden können. Die Vertheidiger dieser ersten Kammer sagen nämlich: die Mitglieder der zweiten Kammer vertreten die allgemeinen Interessen, es müssen also in der ersten Männer sitzen, welche die besondern vertreten; dann ist für alle Interessen gesorgt, und mehr kann ein Volk nicht wünschen. Das lautet gut; der Wahrheit gemäß kann man aber nur sagen: in die zweite Kammer sollen Männer gewählt werden, welche die allgemeinen Interessen vertreten sollen. Ob sie dieß auch wirklich thun, ist noch sehr die Frage; für uns ist es auch keine Frage mehr. Wir müssen annehmen, daß in der zweiten Kammer, die aus allgemeiner Wahl hervorgegangen wäre, keineswegs hauptsächlich die allgemeinen Interessen, sondern hauptsächlich die Interessen der niedern Klassen Vertretung fänden. Wird nun gegen=

über einer solchen zweiten Kammer, (einer zweiten Kammer wie sie wirklich seyn wird, nicht wie man sich denkt, daß sie seyn soll!) die vorgeschlagene „Ständekammer" genügen können? Man sieht, sie wird dieß nur dann, wenn man dafür Sorge trägt, daß die Vertreter der besondern Interessen zugleich die Vertreter der Bildung und der Intelligenz im Allgemeinen seyn werden. Die Vertheidiger der „Ständekammer" mögen angeben, wie dies zu bewerkstelligen ist.

Welche Kammer wir für die beste halten, ist nach dem Bisherigen nicht schwer zu errathen. Die erste Kammer soll auf die zweite, wie sie wirklich ist, berechnet seyn, sie soll enthalten, was dieser fehlt, sie soll schützen, was diese nicht schützt. Da nun in der zweiten, wie sie verlangt wird, die niedern Klassen das Uebergewicht erhalten müssen, so hat man dafür zu sorgen, daß in der ersten das Umgekehrte stattfinde; da für die zweite, durch das Verhältniß der Zahl, die Besitzlosen und die Wenigbegüterten im Vortheil sind, so hat man für die erste den Besitz zu bevorzugen; da für die zweite aus demselben Grunde die Un- und Halbgebildeten im Vortheil sind, so hat man für die erste die Bildung, die Intelligenz zu bevorzugen; da für die zweite das reifere Alter nicht nothwendige Bedingung ist, so hat man es dazu zu machen für die erste. So wird die Ordnung der Gesellschaft erhalten für den vernünftigen Fortschritt, die Interessen des Geistes werden gewahrt und die niedern Klassen können Theil nehmen an der Gesetzgebung, sie können den größten Einfluß gewinnen im Staate, ohne die Cultur zu gefährden und ohne der geistigen und sittlichen Weiterbildung der Nation in den Weg zu treten.

Man findet es vielleicht in der Ordnung, daß bei der Zusammensetzung der ersten Kammer das Alter und die Intelligenz bevorzugt werden; aber gegen eine Berücksichtigung auch des Besitzes wird man voraussichtlicherweise protestiren, und am heftigsten natürlich von Seiten Derjenigen, die Eine Kammer und deren Consequenzen wollen. Diese werden fragen: Ist der Besitz eine Eigenschaft des Geistes und Charakters? Wird der Besitzende als solcher schon ein besserer Wähler, ein besserer Deputirter seyn? Kann man in Sachen der Gesetzgebung dem Geldsack einen Einfluß gestatten? Das klingt in's Ohr; allein — können wir fragen — ist es denn so sicher, daß

die Vernunft auf Seiten der Menge seyn wird, deren Herrschaft ihr verlangt? Seid ihr so gewiß, daß die Meisten auch die Besten seyn und daß sie die besten Gesetzgeber, die besten Vertreter des Geistes und der Bildung liefern werden? Wir haben uns über diesen Punkt hinlänglich erklärt. Die alleinige Bevorzugung der Menge würde der Gesellschaft sicherlich Verderben bringen; die Bevorzugung des Besitzes bei der Wahl für den Senat kann aber dem Ganzen um so weniger nachtheilig werden, als ja dadurch nur der einseitige Vortheil, den die Menge als solche bei der Wahl für die zweite Kammer hat, wieder ausgeglichen wird. Wir wissen sehr gut, daß der Besitzende darum noch nicht ein Mann von Bildung und Charakter seyn muß; wir wissen aber auch, daß in der Regel die Bildung doch an den Besitz und an die höhere Stellung im bürgerlichen Leben geknüpft erscheint, und daß die besitzenden Klassen ganz anders für die Cultur einstehen werden, als die Besitzlosen und Wenigbegüterten. Cultur und Reichthum eines Volks gehen Hand in Hand. Die cultivirten Völker der Vergangenheit waren immer die reichen und mächtigen, und dies wird auch das Verhältniß in der Zukunft seyn. Wird nun aber dem Besitz durch die Landesverfassung gar kein Schutz gewährt, müssen die Begüterten fürchten, daß die Majorität der niedern Klassen eines Tages eine tödtliche Besteuerung des Besitzes decretiren könnte, so werden sie mit ihren Capitalien auswandern (namentlich die wanderlustigen Deutschen werden dies thun!) — das Land wird um so viel ärmer, und es wird um so viel mehr Raum werden für die Barbarei.

Vielleicht würden die constituirenden Versammlungen den hier entwickelten Anforderungen am besten genügen, wenn sie das Recht, für die erste Kammer zu wählen, an einen nicht zu hohen Census knüpften, das Recht gewählt zu werden aber nur an das Alter von 40 Jahren und für eine gewisse Zahl von Senatoren an die Eigenschaft, Mitglied eines höhern Gerichtshofes, der Academie der Wissenschaften u. s. w. zu seyn. Damit wäre man nach unserm Dafürhalten sicherer, eine intelligente erste Kammer zu bekommen, als wenn man die Bestimmung der Belgischen Verfassung adoptiren wollte, nach welcher das passive Wahlrecht an einen hohen Census geknüpft ist; außerdem aber wäre vermieden, daß dieselben Wähler die Mitglieder

der ersten und der zweiten Kammer wählten, was darum für einen Uebelstand gehalten wird, weil man fürchten muß, daß sich die beiden Versammlungen in diesem Fall immer noch zu ähnlich und damit zu wenig fähig werden, sich gegenseitig zu ergänzen und zu controliren. Wir glauben, daß auf diese Weise eine erste Kammer zu Stande käme, die allen Anforderungen der Gegenwart genügen und die Verdächtigungen, die man für's erste natürlich gegen sie auszustreuen versuchte, durch die That — durch ein ächt volksthümliches Wirken entkräften würde. Wir sind jedoch nicht gemeint, das Heil des Volkes von einer bestimmten Form abhängig zu machen. Wenn die constituirenden Versammlungen sich für eine andere entschieden, bei welcher der Fortgang der geistigen und sittlichen Entwicklung unseres Volkes gesichert wäre, wenn es ihnen gelänge, das Project einer Ständekammer so auszuführen, daß zugleich die Forderungen, die wir an eine erste Kammer stellen, ihre Erledigung fänden, so würden wir auch damit vollkommen einverstanden seyn. Auf die Form kommt etwas an, aber nicht Alles, nicht das Meiste. Das Beste müssen die Menschen thun, welche die Form erfüllen; das Beste muß außerdem die Nation selbst, der Geist des Volkes, die Wissenschaft, die Literatur, das Leben thun; und darin liegt eben der Grund, weswegen mehrere Formen denkbar sind, welche demselben Zwecke dienen! Die höchste Bestimmung des Menschen und der Menschheit, die besten Mittel, sie zu erreichen, wird die lebendige, schöpferische Wissenschaft bezeichnen und darthun; das durch sie überzeugte Volk wird durch Wort und Schrift die Anwendung dieser Mittel fordern und die Kammern werden alsdann nichts zu thun haben, als auszuführen, was der wahre Geist der Zeit als Bedürfniß des Volkes nachgewiesen hat — die Vertreter der Nation werden nichts seyn, als die volksthümlichen, praktischen Vermittler zwischen der Wissenschaft und dem Leben. Gerade darum aber müssen die politischen Formen wenigstens der Art seyn, daß sie dem Geist gegen die Materie, der Wissenschaft gegen die Barbarei Schutz verleihen, so daß Geist und Wissenschaft ihre Aufgaben für das Volk auch erfüllen können.

Die deutsche Nation hat gegenwärtig die ungeheure Aufgabe: die Ergebnisse einer Umwälzung, zu der sie den zufälligen Anstoß von

außen erhalten hat und auf die sie im Großen und Ganzen keineswegs vorbereitet war, dennoch sich zum Gedeihen und zum Ruhme zu verarbeiten. Sie wird diese Aufgabe lösen können, wenn sie von ihren edeln Eigenschaften der Gerechtigkeit und Selbstbeherrschung Gebrauch macht; wenn sie aber der Leidenschaft allein Gehör gäbe und haltungslos auf die Bahn der Unvernunft sich schleudern ließe, dann würde sie sich zu Grunde richten. Die Deutschen sind gezwungen worden, vom absoluten Staate, der bei uns mehr oder weniger bestand, mit einem Male weit über England hinauszugehen und den niedern Klassen eine Macht anzuvertrauen, in deren Vorstellung auch freisinnige Engländer sich nicht finden können. Wir selbst halten diese Wendung der Dinge an sich für ein großes Glück. Denn nun sind auch die Selbstsüchtigen unter den Besitzenden gezwungen, für das Wohlseyn, für die Bildung der niedern Klassen etwas zu thun, und die edeln Naturen, die schon lange vorher das Loos dieser Klassen zu verbessern strebten, haben freien Spielraum nicht nur, sondern werden Unterstützung finden bei denen, die sich ihnen früher nur in den Weg stellten. Wenn diese Lage der Dinge klare Geister, warme Herzen und feste Charaktere findet, dann können wir in wenigen Jahrzehnden eine Nation seyn, welcher die englische — nachzufolgen hat. Wenn aber den Vertretern der Nation die Meinung des Tages, die Meinung der Mode mehr gilt, als das Wohl des Volks und der Menschheit, wenn sie alle Erwerbungen des deutschen Geistes und Genies den niedern Klassen zu Füßen legen und zu ihnen sagen: nun thut damit wie ihr wollt! — wenn die Mehrzahl der Vertreter die Zukunft des Vaterlandes an die Unfähigkeit der bloßen Menge verräth, dann wird das deutsche Volk eines schmählichen Sturzes sicher seyn.

Die constituirenden Versammlungen mögen dies erwägen und ohne Menschenfurcht handeln, so lange es noch Zeit ist!



Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.





Fr·

